

Vorzeitige Aufnahme in die Grundschule beantragen



Sie möchten Ihr Kind vorzeitig für die Einschulung anmelden?

Basisinformationen

Wenn Ihr Kind im Jahr der Einschulung der schulpflichtigen Kinder erst nach dem 30.06. 6 Jahre alt wird und wenn Sie sich aufgrund des Entwicklungsstandes Ihres Kindes eine vorzeitige Einschulung vorstellen können, dann können Sie dies bei der zuständigen Grundschule beantragen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und die Schulleitung der Grundschule können Sie zum geeigneten Einschulungszeitpunkt Ihres Kindes beraten.

Voraussetzungen

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, können auf Antrag schulpflichtig werden. Die Erziehungsberechtigten müssen diesen Antrag innerhalb der Anmeldefrist abgeben. Über eine schulärztliche Empfehlung wird geprüft, ob das gut für das Kind ist. Vielleicht wird entschieden, dass das Kind noch 1 Jahr zurückgestellt wird.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 31. Januar des Folgejahres 6 Jahre alt werden, können auch auf Antrag schulpflichtig werden. Über ein schulärztliches Gutachten wird geprüft, ob das gut für das Kind ist. Geprüft wird, ob das Kind hinsichtlich seiner sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten durch den Unterricht und das übrige Schulleben nicht überfordert werden wird.

Ablauf

Die Erziehungsberechtigten erhalten keine Einschulungsbenachrichtigung von der Behörde. Sie müssen zu der zuständigen Grundschule in der Anmeldezeit das Kind anmelden.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung insbesondere aufgrund des schulärztlichen Gutachtens. Die Schule kann über die Eltern gegebenenfalls eine Stellungnahme von der Kindertagesstätte anfordern.

Benötigte Unterlagen

- Geburtsurkunde des Kindes
- Optional: Sorgerechtsbeschluss

Zuständige Stellen

- [Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 24 - Schulbetrieb, -entwicklung, Beratung und Aufsicht - Allgemeinbildende Schulen](#)
 - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
 - [Website](#)

Formulare

- [Anmeldebogen Erstanmeldung an einer öffentlichen Schule \(pdf, 221.5 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Innerhalb der Antragsfrist können Anträge gestellt werden. Mit der Einschulungsbenachrichtigung werden jedes Jahr die genauen Antragsfristen mitgeteilt. Sie liegen in der Regel nach den Herbstferien.

Für das Schuljahr 2024/2025 ist die Anmeldefrist der 17.11.2023.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 31. Januar des Folgejahres 6 Jahre alt werden:

Für diese Kinder gibt es keine Fristen, da keine Benachrichtigung an Eltern mit Terminen versandt wurden.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

12 Wochen Nach Ablauf der Anmeldefrist

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 31. Januar des Folgejahres 6 Jahre alt werden:

Für diese Kinder gibt es keine Fristen, da keine Benachrichtigung an Eltern mit Terminen versandt wurden.

Rechtsgrundlagen

- [Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen](#)
- [Bremisches Schulverwaltungsgesetz \(BremSchVwG\)](#)
- [Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen](#)

Weitere Informationen

- [Flyer zur Einschulung](#)
- [Informationen auf bildung.bremen.de](http://bildung.bremen.de)

Aktualisiert am 04.05.2026